#### KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Sondermüllimport und -export

und

### **ANTWORT**

der Landesregierung

#### Vorbemerkung

In der Anfrage sollen Informationen zu "Sondermüll" mitgeteilt werden. Für die Beantwortung ist davon ausgegangen worden, dass hierunter "gefährliche Abfälle" im Sinne von § 3 Absatz 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) gemeint sind.

1. Wie viele Tonnen Sondermüll wurden aus dem Ausland oder anderen Bundesländern seit 2012 nach Mecklenburg-Vorpommern verbracht (bitte um Angabe des Jahres, der Menge, des Herkunftslandes beziehungsweise Bundeslandes und Einstufung des Abfalls)?

Die Entsorgung von als gefährlich eingestuften Abfällen wird innerdeutsch gemäß der Abfallnachweisverordnung elektronisch erfasst und überwacht. Aus dieser Erfassung resultiert die in Anlage 1 beigefügt Aufstellung.

Der Import und die Entsorgung von Abfällen aus anderen Staaten unterliegt insbesondere den Regelungen der EU-Abfallverbringungsverordnung. Die Daten in Anlage 2 basieren auf Informationen, die im Rahmen des Imports notifizierungspflichtiger Abfälle erfasst worden sind, und betreffen ebenfalls die als gefährlich eingestuften Abfälle.

2. Wie viele Tonnen des oben genannten Sondermülls verblieben in Mecklenburg-Vorpommern zur Endlagerung beziehungsweise Verbrennung?

Aufgrund der elektronischen Erfassung gemäß der Abfallnachweisverordnung von in anderen Bundesländern erzeugten und in Mecklenburg-Vorpommern entsorgten Abfällen können die angefragten Entsorgungswege dieser gefährlichen Abfälle recherchiert und ausgewiesen werden. Die gewünschte Mengenaufstellung ist als Anlage 3 beigefügt.

3. Wie viele Tonnen Sondermüll exportierte Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 ins Ausland oder in andere Bundesländer (bitte um Angabe des Jahres, der Menge, des Landes oder Bundeslandes, in welches der Müll exportiert wurde, und Einstufung des Abfalls)?

Gefährliche Abfälle, die in Mecklenburg-Vorpommern erzeugt und in anderen Bundesländern entsorgt wurden, sind in Anlage 4 aufgeführt. In Anlage 5 sind die aus Mecklenburg-Vorpommern in andere Staaten exportierten, notifizierungspflichtigen Abfälle zusammengestellt und mengenmäßig ausgewiesen. Alle in den Anlagen aufgeführten Abfälle sind als gefährliche Abfälle eingestuft.

4. Wie viele Deponien und müllverarbeitende Betriebe gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte unter Angabe der Annahmemenge, der Beschäftigten und der Umsätze)?

In Mecklenburg-Vorpommern bestehen derzeit acht in der Ablagerungsphase befindliche Deponien. Diese werden insbesondere nach dem KrWG sowie der Deponieverordnung (DepV) abfallrechtlich zugelassen und überwacht. Die jährlichen Annahmemengen schwanken deutlich. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 820 363 Tonnen zur Beseitigung angenommen. Für die Gesamtheit der Deponien liegen der Landesregierung Angaben über Beschäftigtenzahlen und Umsätze nicht vor.

Zudem werden Anlagen zur Abfallbehandlung immissionsschutzrechtlich zugelassen und überwacht (Grundlage ist insbesondere das Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), sofern diese unter die Kategorien der Nummer 8 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) fallen. Die Anzahl der nach dem BImSchG genehmigten Betriebsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, die den Kategorien der Nummer 8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV unterliegen, beträgt aktuell 1 034, wobei einzelne Betriebsstätten demselben Betrieb/Betreiber zugeordnet sein können. Die Zusammenstellung der Anzahl von Betriebsstätten in den jeweiligen Kategorien der Nummer 8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV ist als Anlage 6 beigefügt. Auch für diese Betriebsstätten liegen der Landesregierung keine Angaben über Beschäftigtenzahlen und Umsätze vor.

5. Wie viele rechtliche Verstöße im Zusammenhang mit dem Transport, der Lagerung oder der Verarbeitung von Sondermüll gab es in Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 (bitte unter Angabe des Jahres und Art des Verstoßes)?

Eine Statistik über rechtliche Verstöße im Zusammenhang mit dem Transport, der Lagerung oder der Verarbeitung gefährlicher Abfälle besteht in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Zur Gewährleistung einer sachgerechten Beantwortung müssten mit Blick auf die hier tangierten sehr unterschiedlichen Zuständigkeiten eine Vielzahl von Ressorts nebst nachgeordneter Stellen beteiligt und die Daten sodann händisch aus entsprechenden Unterlagen respektive Datensätzen erhoben sowie ausgewertet werden. Insofern würde die Beantwortung der Frage insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Anlage 1

Gefährliche Abfälle, die in anderen Bundesländern erzeugt und in Mecklenburg-Vorpommern entsorgt wurden (in Tonnen)

Bundesland	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schleswig-Holstein	134 556	65 629	56 294	51 087	52 231	66 285	89 066	48 912	44 492	47 256
Hamburg	83 784	127 365	71 851	27 700	59 609	61 220	92 859	94 967	38 724	40 144
Niedersachsen	17 018	13 122	40 295	34 595	21 012	30 702	25 906	10 477	8 620	8 284
Bremen	20 007	3 115	3 892	6 324	6 037	5 606	5 251	5 121	3 414	3 675
Nordrhein-Westfalen	3 630	2 714	5 560	6 769	6 657	5 177	6 527	7 564	8 144	9 258
Hessen	431	1 375	1 337	1 343	216	439	320	450	865	1 124
Rheinland-Pfalz	146	156	659	2 823	1 256	678	1 191	889	1 442	1 659
Baden-Württemberg	294	461	366	610	610	695	356	450	530	787
Bayern	703	601	14 519	33	21	12	13	13	55	11
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	104	1
Berlin	11 989	10 770	0	15 483	12 063	22 004	25 256	22 736	15 595	21 433
Sachsen-Anhalt	4 502	3 691	4 211	7 883	5 013	5 462	8 210	8 729	6 933	13 186
Brandenburg	29 022	36 735	39 271	25 921	25 024	27 696	41 627	38 826	39 400	41 324
Thüringen	399	144	116	0	101	21	20	20	12	18
Sachsen	1 921	1 634	1 740	2 946	1 428	1 094	936	959	1 112	942

Anlage 2

Import gefährlicher Abfälle für die Jahre 2012 bis 2021 aus anderen Staaten – Grundlage: Information aus den Notifizierungen nach der EU-Abfallverbringungsverordnung

Jahr	Abfallart	Abfall-	Menge in	Versand-/
		schlüssel	Tonnen	Bestimmungsstaat
2012	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	17 02 04*	35 462	Dänemark, Finnland,
		19 12 06*		Schweden
	als gefährlich eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle	19 03 04*	11 845	Italien
	Boden, der gefährliche Stoffe enthält	17 05 03*	4 480	Norwegen
	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	20 01 23*	1 344	Dänemark
	sonstige Abfälle aus der physikalischen Behandlung von Abfällen, die gefähr-	19 02 11*	1 212	Italien
	liche Stoffe enthalten			
	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	16 03 03*	650	Italien
	Schlacken aus der Bleimetallurgie	10 04 01*	491	Italien
	Schlämme aus der Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	19 08 11*	405	Italien
		19 08 13*		
	quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*	125	Italien
	Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17 09 03*	74	Luxemburg
	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	19 01 05*	53	Dänemark
	weitere gefährliche Abfälle	sonstige	86	Irland, Italien
2013	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	19 12 06*	38 372	Dänemark, Finnland,
		17 02 04*		Schweden
	Boden, der gefährliche Stoffe enthält	17 05 03*	6 479	Norwegen
	als gefährlich eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle	19 03 04*	4 415	Italien
	Schlacken aus der Bleimetallurgie	10 04 01*	3 597	Griechenland
	asbesthaltige Baustoffe	17 06 05*	3 469	Irland, Griechenland
	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche	19 02 05*	1 526	Israel
	Stoffe enthalten			
	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	19 02 11*	1 503	Italien

Jahr	Abfallart	Abfall-	Menge in	Versand-/
		schlüssel	Tonnen	Bestimmungsstaat
	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	16 02 11*	827	Dänemark
		20 01 23*		
	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	19 01 05*	460	Dänemark
	quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*	383	Italien
	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	19 01 07*	334	Dänemark
	Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17 09 03*	101	Italien
	weitere gefährliche Abfälle	sonstige	121	Irland, Dänemark,
				Griechenland
2014	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	19 12 06*	43 702	Dänemark, Finnland,
				Schweden
	als gefährlich eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle	19 03 04*	3 942	Italien
	Schlacken aus der Bleimetallurgie	10 04 01*	1 971	Griechenland
	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	19 01 07*	1 849	Dänemark
	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche	19 02 05*	1 501	Israel
	Stoffe enthalten			
	sonstige Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefähr-	19 02 11*	1 022	Italien
	liche Stoffe enthalten			
	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	16 02 11*	423	Dänemark
		20 01 23*		
	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	19 01 05*	493	Dänemark
	gebrauchte Geräte, die gefährliche Bestandteile enthalten	16 02 13*	291	Dänemark
		20 01 35*		
	Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17 09 03*	102	Irland
	weitere gefährliche Abfälle	sonstige	50	Dänemark, Irland
2015	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	19 12 06*	48 268	Dänemark, Finnland,
				Schweden
	als gefährlich eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle	19 03 04*	3 601	Italien
	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	17 05 03*	2 668	Norwegen

Jahr	Abfallart	Abfall-	Menge in	Versand-/
		schlüssel	Tonnen	Bestimmungsstaat
	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	19 01 07*	2 465	Dänemark
	sonstige Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	19 02 11*	1 450	Italien
	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	19 12 11*	1 390	Italien
	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	06 03 15*	1 176	Dänemark
	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	17 06 03*	871	Italien
	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	19 01 05*	705	Dänemark
	weitere gefährliche Abfälle	sonstige	185	Italien, Irland, Israel
2016	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	19 12 06*	53 398	Dänemark, Finnland
	als gefährlich eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle	19 03 04*	4 503	Italien
	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	19 01 07*	2 525	Dänemark
	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	19 12 11*	1 860	Italien
	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	17 06 03*	1 423	Italien
	sonstige Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	19 02 11*	1 047	Italien
	asbesthaltige Baustoffe	17 06 05*	563	Irland, Italien
		17 09 03*		
	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	19 01 05*	539	Dänemark
	Dämmmaterial, das Asbest enthält	17 06 01*	290	Italien
	weitere gefährliche Abfälle	sonstige	40	Irland
2017	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	19 12 06*	57 624	Dänemark, Finnland
	als gefährlich eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle	19 03 04*	12 342	Italien
	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	19 01 07*	2 420	Dänemark
	vorgemischte Abfälle, die gefährlichen Abfall enthalten	19 02 04*	1 461	Italien

**Abfallart** Abfall-Menge in Versand-/ Jahr schlüssel **Tonnen** Bestimmungsstaat Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 19 01 05\* 1 347 Dänemark sonstige gefährliche Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung 19 02 11\* 1 218 Italien anderes gefährliches Dämmmaterial (KMF) 17 06 03\* 865 Italien 17 06 01\* Dämmmaterial, das Asbest enthält 839 Italien asbesthaltige Baustoffe 17 06 05\* 817 Italien 17 09 03\* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten 795 Italien 17 05 03\* 19 13 01\* sonstige gefährliche Abfälle aus der mechanischen Behandlung 19 12 11\* 364 Italien andere Säuren 06 01 06\* 143 Dänemark andere Basen 06 02 05\* 89 Dänemark 34 Auskleidungen und feuerfeste Materialien mit gefährliche Stoffen 16 11 05\* Irland 2018 Holz, das gefährliche Stoffe enthält 19 12 06\* 51 835 Dänemark, Finnland vorgemischte Abfälle, die gefährlichen Abfall enthalten 19 02 04\* 4 007 Italien feste Abfälle aus der Abgasbehandlung 19 01 07\* 2 077 Dänemark Filterkuchen aus der Abgasbehandlung 19 01 05\* 1 789 Dänemark 17 06 05\* asbesthaltige Baustoffe 706 Irland, Italien 17 09 03\* 19 02 11\* sonstige gefährliche Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung 641 Italien Dämmmaterial, das Asbest enthält 17 06 01\* 222 Italien anderes gefährliches Dämmmaterial (KMF) 17 06 03\* 109 Italien andere Säuren 06 01 06\* 106 Dänemark 06 02 05\* andere Basen 61 Dänemark Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten 17 05 03\* 27 Italien 19 13 01\* 2019 Holz, das gefährliche Stoffe enthält 19 12 06\* 48 197 Dänemark, Finnland 17 02 04\* 20 01 37\*

Jahr	Abfallart	Abfall-	Menge in	Versand-/
		schlüssel	Tonnen	Bestimmungsstaat
	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	19 01 07*	2 065	Dänemark
	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	17 05 05*	1 924	Dänemark
	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	19 01 05*	1 413	Dänemark
	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch	15 02 02*	252	Irland
	gefährliche Stoffe verunreinigt sind			
	andere Säuren	06 01 06*	195	Dänemark
	andere Basen	06 02 05*	66	Dänemark
	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	19 01 11*	9	Irland
2020	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	19 12 06*	51 163	Dänemark, Finnland
		17 02 04*		
		20 01 37*		
	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch	15 02 02*	340	Irland
	gefährliche Stoffe verunreinigt sind			
	andere Säuren	06 01 01*	146	Dänemark
		06 01 02*		
		06 01 04*		
		06 01 05*		
		06 01 06*		
	andere Basen	06 02 05*	67	Dänemark

Jahr	Abfallart	Abfall-	Menge in	Versand-/
		schlüssel	Tonnen	Bestimmungsstaat
2021	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	19 12 06*	51 230	Dänemark, Finnland,
		17 02 04*		Polen
		20 01 37*		
	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch	15 02 02*	481	Irland
	gefährliche Stoffe verunreinigt sind			
	Säuren	06 01 01*	88	Dänemark
		06 01 02*		
		06 01 04*		
		06 01 05*		
		06 01 06*		
	Basen	06 02 05*	22	Dänemark

Anlage 3

Entsorgungsweg Verbrennung und Deponierung gefährlicher Abfälle, die in anderen Bundesländern erzeugt und in Mecklenburg-Vorpommern entsorgt wurden (in Tonnen)

Entsorgung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
thermische Behandlung	849	1 626	1 781	2 630	4 423	4 236	7 669	7 709	4 623	5 186
Deponierung	238 251	185 193	180 371	134 008	143 843	162 245	230 426	177 807	113 746	133 139

Anlage 4

Gefährliche Abfälle, die in Mecklenburg-Vorpommern erzeugt und in anderen Bundesländern entsorgt wurden (in Tonnen)

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Schleswig-Holstein</b>	12 389	7 679	17 483	9 387	7 595	8 477	13 106	18 978	12 242	8 268
Hamburg	18 989	21 620	15 445	18 847	18 630	15 301	15 198	18 696	13 064	14 808
Niedersachsen	6 745	7 382	8 262	7 481	7 151	8 775	10 195	7 797	20 610	12 475
Bremen	6 538	7 380	8 788	12 973	8 835	5 246	6 307	12 202	8 001	8 265
Nordrhein-	2 001	4 279	6 270	3 476	4 253	2 241	9 754	18 786	23 004	13 367
Westfalen										
Hessen	84	76	928	175	167	132	35	729	1 862	1 840
Rheinland-Pfalz	153	37	49	97	247	189	76	82	53	31
Baden-	36	37	18	17	0	0	15	14	36	33
Württemberg										
Bayern	63	157	101	53	60	58	689	294	26	146
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berlin	3 414	4 745	4 244	2 548	4 144	5 826	6 045	3 897	8 509	5 894
Sachsen-Anhalt	21 134	20 184	17 891	12 388	10 781	14 648	24 375	21 825	22 673	24 189
Brandenburg	5 527	5 350	5 177	3 632	7 930	7 314	9 431	5 620	22 264	6 023
Thüringen	254	436	4 900	9 035	11 882	10 560	5 509	6 374	6 379	5 057
Sachsen	4 199	2 229	2 240	2 388	6 325	4 603	6 139	2 559	1 936	1 936

Anlage 5

# Export gefährlicher Abfälle in andere Staaten für die Jahre 2012 bis 2021

Jahr	Abfallart	Abfallschlüssel	Menge in	Versand-/
			Tonnen	Bestimmungsstaat
2012	-	-	-	-
2013	-	-	-	-
2014	Salze, die Schwermetalle enthalten	06 03 13*	292	Belgien
	Altfahrzeug (Schiff)	16 01 04*	220	Dänemark
	Boden, der gefährliche Stoffe enthält	17 05 03*	14	Dänemark
2015	Salze, die Schwermetalle enthalten	06 03 13*	279	Belgien
2016	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall	19 02 04*	352	Dänemark
	enthalten			
	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	06 03 13*	179	Belgien
2017	vorgemischte Abfälle, die gefährlichen Abfall enthalten	19 02 04*	1 566	Dänemark
	kohlenteerhaltige Bitumengemische	17 03 01*	613	Niederlande
	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	06 03 13*	68	Belgien
2018	kohlenteerhaltige Bitumengemische	17 03 01*	8 971	Niederlande
	vorgemischte Abfälle, die gefährlichen Abfall enthalten	19 02 04*	463	Dänemark
2019	vorgemischte Abfälle, die gefährlichen Abfall enthalten	19 02 04*	386	Dänemark
2020	kohlenteerhaltige Bitumengemische	17 03 01*	1 262	Niederlande
	vorgemischte Abfälle, die gefährlichen Abfall enthalten	19 02 04*	583	Dänemark
	Altfahrzeuge (hier Schiff)	16 01 04*	190	Dänemark
2021	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die	19 12 11*	13 607	Schweden
	gefährliche Stoffe enthalten			
	kohlenteerhaltige Bitumengemische	17 03 01*	151	Niederlande
	vorgemischte Abfälle, die gefährlichen Abfall enthalten	19 02 04*	36	Dänemark

## Anlage 6

Anzahl von nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigten Betriebsstätten/Anlagen nach Nummer 8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (einzelne Betriebsstätten können demselben Betrieb/Betreiber zugeordnet sein): **1 034 Betriebsstätten** 

Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	Anzahl
Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch	-
thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von	-
10 Tonnen gefährlichen Abfällen oder mehr je Tag,	-
weniger als 10 Tonnen gefährlichen Abfällen je Tag,	-
3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen oder mehr je Stunde,	6
weniger als 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen je Stunde, ausgenommen die Verbrennung von Altholz der Altholzkategorie A I und A II nach der Altholzverordnung vom 15. August 2002 (BGBl. I Seite 3302), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 2. Dezember 2016 (BGBl. I Seite 2770) geändert worden ist,	1
weniger als 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen je Stunde, soweit ausschließlich Altholz der Altholzkategorie A I und A II nach der Altholzverordnung verbrannt wird und die Feuerungswärmeleistung 1 Megawatt oder mehr beträgt,	1
Verbrennen von Altöl oder Deponiegas in einer Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung von	-
50 Megawatt oder mehr,	-
weniger als 50 Megawatt,	10
Abfackeln von Deponiegas oder anderen gasförmigen Stoffen, ausgenommen über Notfackeln, die für den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlich sind;	17
(nicht besetzt)	-
Anlagen zur	-
thermischen Aufbereitung von Stahlwerksstäuben für die Gewinnung von Metallen oder Metallverbindungen im Drehrohr oder in einer Wirbelschicht,	-
Behandlung zum Zweck der Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen durch thermische Verfahren, insbesondere Pyrolyse, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren, sofern diese Abfälle nicht gefährlich sind, von	-

edelmetallhaltigen Abfällen einschließlich der Präparation, soweit die Menge der Einsatzstoffe 10 Kilogramm oder mehr je Tag	-
beträgt,	
von mit organischen Verbindungen verunreinigten Metallen, Metallspänen oder Walzzunder;	-
Anlagen, in denen Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden oder aus hausmüllähnlichen Abfällen durch Sortieren für den Wirtschafts-	29
kreislauf zurückgewonnen werden, mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen Einsatzstoffen oder mehr je Tag;	
Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von	-
75 Tonnen oder mehr je Tag,	2
10 Tonnen bis weniger als 75 Tonnen je Tag;	28
Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch die Nummern 8.5 oder 8.7 erfasst, von	-
gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von	-
10 Tonnen oder mehr je Tag,	-
1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen je Tag,	-
nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch Nummer 8.6.3 erfasst, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von	-
50 Tonnen oder mehr je Tag,	12
10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag,	10
Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durch-	
satzkapazität von	
100 Tonnen oder mehr je Tag,	31
weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Millionen Normkubikmetern je Jahr oder mehr	256
beträgt;	
Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen mit einem Einsatz	_
an verunreinigtem Boden bei	
gefährlichen Abfällen von	-
10 Tonnen oder mehr je Tag,	9
1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen je Tag,	
nicht gefährlichen Abfällen von	-
50 Tonnen oder mehr je Tag,	-
10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag;	-

Anlagen zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Kalzinierung, Neutralisation oder Oxidation, von	-
gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von	_
10 Tonnen oder mehr je Tag,	3
weniger als 10 Tonnen je Tag,	1
nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von	_
50 Tonnen oder mehr je Tag,	-
10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag;	-
Anlagen zur Behandlung von	-
nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Schredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von	-
50 Tonnen oder mehr je Tag,	-
10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag,	-
Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatz- kapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen;	38
Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Trocknen oder Verdampfen, mit einer Durchsatz-	
kapazität an Einsatzstoffen bei	-
gefährlichen Abfällen von	-
10 Tonnen je Tag oder mehr,	-
1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen je Tag,	-
nicht gefährlichen Abfällen von	-
50 Tonnen je Tag oder mehr,	-
10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag;	
Anlagen zur	-

Behandlung von gefährlichen Abfällen, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 und 8.8 erfasst werden, 1. durch Vermengung oder Vermischung sowie durch Konditionierung, 2. zum Zweck der Hauptverwendung als Brennstoff oder der Energieerzeugung durch andere Mittel, 3. zum Zweck der Ölraffination oder anderer Wiedergewinnungsmöglichkeiten von Öl, 4. zum Zweck der Regenerierung von Basen oder Säuren, 5. zum Zweck der Rückgewinnung oder Regenerierung von organischen Lösungsmitteln oder 6. zum Zweck der Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung von Verunreinigungen dienen, einschließlich der Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von	-
10 Tonnen oder mehr je Tag,	-
1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen je Tag,	4
sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von	-
gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag,	15
gefährlichen Abfällen von 1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen je Tag,	31
nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag,	11
nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag;	264
Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei	-
gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von	-
50 Tonnen oder mehr,	48
30 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen,	30
nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr,	100
Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks mit	-
einer Gesamtlagerfläche von 15 000 Quadratmetern oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 Tonnen oder mehr,	10
einer Gesamtlagerfläche von 1 000 bis weniger als 15 000 Quadratmetern oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1 500 Tonnen;	39
Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit es sich um Gülle oder Gärreste handelt, mit einer Lager-kapazität von 6 500 Kubikmetern oder mehr;	2

Anlagen zum Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr mit	-
einer Gesamtlagerkapazität von mehr als 50 Tonnen, soweit die Lagerung untertägig erfolgt,	-
einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 25 000 Tonnen oder mehr,	-
für andere Abfälle als Inertabfälle,	-
für Inertabfälle,	2
einer Aufnahmekapazität von weniger als 10 Tonnen je Tag und einer Gesamtlagerkapazität von	-
weniger als 25 000 Tonnen, soweit es sich um gefährliche Abfälle handelt,	-
150 Tonnen bis weniger als 25 000 Tonnen, soweit es sich um nicht gefährliche Abfälle handelt,	-
weniger als 150 Tonnen, soweit es sich um nicht gefährliche Abfälle handelt;	-
Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von den Nummern 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von	
10 Tonnen oder mehr gefährlichen Abfällen je Tag,	5
1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen gefährlichen Abfällen je Tag,	2
100 Tonnen oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag;	15